

und Weiterbildung verbleiben teilweise den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke.

**Entsprechend der Aufgabenstellung des X. Deutschen Bauernkongresses verstärken die BHG ihre Anstrengungen, die LPG, GPG und VEG bei der weiteren sozialistischen Intensivierung der Produktion zu unterstützen.**

Im Auftrag der LPG bauen die BHG das Netz agrochemischer Zentren, von Transport- und Umschlagseinrichtungen sowie von Kartoffelsortierplätzen u. a. schrittweise weiter aus.

Diese Einrichtungen haben für Leistungen Vereinbarungspreise anzuwenden. Die Vereinbarungspreise sind kostendeckend zu berechnen und enthalten nur Gewinne für die planmäßige Reproduktion.

## 2. Die weitere Gestaltung der ökonomischen Beziehungen der volkseigenen Betriebe des Meliorationsbaues und des Landbaues zu den LPG, GPG und VEG

**Das Preissystem für den Landbau** ist auf der Grundlage der Baupreisbildung so weiterzuentwickeln, daß solche Preisformen, wie Höchstpreise für Gebrauchswerteinheiten, Höchstpreise auf der Grundlage von Angebotskatalogen für Bauelemente und Baugruppen unter Berücksichtigung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes angewandt werden. **Damit werden Voraussetzungen geschaffen, für vergleichbare Kapazitätseinheiten einheitliche Preise zu bilden, die sich nur durch die örtlich unterschiedlichen Anpassungskosten bzw. durch unterschiedliche Bauweisen unterscheiden.**

**Die ökonomischen Systemregelungen im Meliorationsbau** werden weiter darauf gerichtet, durch meliorative Maßnahmen bei sinkendem materiellem und finanziellem Aufwand hohe und stabile Erträge in der Feld- und Grünlandwirtschaft sowie im Gemüsebau der LPG, GPG und VEG zu erreichen. **Für wichtige Meliorationsleistungen, wie Grundräumung, Krautung, einfache Be- und Entwässerungsanlagen, werden ab 1. Januar 1971 und für die restlichen Leistungen ab 1972 neue und, soweit möglich, auf Gebrauchswerteinheiten bezogene Höchstpreise angewandt.**

Die volkseigenen Betriebe Meliorationsbau erhalten die Möglichkeit, **auf der Grundlage von Selbstkostensenkungen die Höchstpreise durch Preisabschläge zu unterbieten und sie mit den LPG, GPG und VEG zu vereinbaren.** Das geschieht nach

dem bisher bereits angewandten Prinzip, weiterhin aus dem Zuwachs des Nettogewinns gegenüber dem Vorjahr 50 % als zentralisiertes Reineinkommen an den Staatshaushalt abzuführen, bis zu 25% für Zuführungen zu den betrieblichen Fonds zu verwenden und die übrigen Mittel für die Gewährung von Preisabschlägen gegenüber den LPG, GPG und VEG einzusetzen.

Die volkseigenen Betriebe Meliorationsbau erhöhen planmäßig ihren Eigenanteil an Umlaufmitteln aus der Gewinnverwendung.

## 3. Die Gestaltung der ökonomischen Systemregelungen für den Bereich Landtechnik

Mit der Einführung von neuen Höchstpreisen ab 1971 wird weiterhin **die Möglichkeit ihrer Unterbietung in Abhängigkeit von der Selbstkostensenkung** beibehalten, um die LPG und VEG zu einer guten Wartung und Pflege der Maschinen und die Instandsetzungsbetriebe zu einer weiteren Senkung des Instandsetzungsaufwandes anzuregen.

Gleichzeitig werden die LPG, GPG und VEG nicht daran interessiert, eigene Kapazitäten für Reparaturen aufzubauen, die in den Kreisbetrieben für Landtechnik mit geringerem volkswirtschaftlichen Aufwand durchgeführt werden können.

**Für die Instandsetzung von Alttechnik, die in einer Aussonderungsliste festgelegt wird, werden Preise auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten kalkuliert und berechnet.** Das gilt auch für die Herstellung von Ersatzteilen für die LPG und VEG durch die Kreisbetriebe für Landtechnik.

Zur Unterstützung der LPG, GPG und VEG bei **der Rationalisierung vorhandener Produktionsanlagen der Vieh- und Voiratswirtschaft** als Hauptweg der intensiv erweiterten Reproduktion wird das in der landtechnischen Instandsetzung bewährte **Prinzip der Höchstpreise und ihrer Unterbietung in Abhängigkeit von der Selbstkostensenkung auch auf die Fertigung von Rationalisierungsmitteln und Anlagen, die im Bereich des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung produziert werden, angewandt.** Die Durchführung dieser Maßnahmen erfordert, **die materielle Interessiertheit an der Selbstkostensenkung** in den Betrieben des Staatlichen Komitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung weiter zu fördern. Von der Selbstkostensenkung sind

50 % als zentralisiertes Reineinkommen an der Staatshaushalt zusätzlich zu der stabilisier-